



FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

-
- | | | |
|---|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutznorm | <input type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis |
| <input type="checkbox"/> Brandschutz Erläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 1-03 / Artikel 70

Thema: Notwendigkeit von Sicherheitsbeauftragten

Datum: 08.07.2008

Nr. 1-011d

Publikation an:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

Frage:

Wenn Brandgefahren, Personenbelegung, Art oder Grösse von Bauten, Anlagen oder Betrieben es erfordern, sind Sicherheitsbeauftragte zu bestimmen und auszubilden.

Gibt es bezüglich der Notwendigkeit von Sicherheitsbeauftragten für den Brandschutz Richtwerte?

Antwort:

Bei der Erarbeitung der Brandschutzvorschriften war es nicht möglich, sich auf gemeinsame Richtwerte zu einigen. Die nachfolgende Aufzählung ist deshalb als Empfehlung zu verstehen. Je nach Zustand einer Baute oder Anlage, der vorhandenen Brandgefährdung usw. sind die Werte anzupassen. Sicherheitsbeauftragte für den Brandschutz sind insbesondere erforderlich für:

- Beherbergungsbetriebe mit mehr als 100 Gästen, Patienten, Insassen.
- Verkaufsgeschäfte mit mehr als 2'400 m² Verkaufsfläche.
- Bauten und Anlagen mit Räumen mit einer Personenbelegung von mehr als 500 Personen.
- Betriebe, in denen gefährliche Stoffe in grossen Mengen gelagert werden oder in denen mit solchen Stoffen umgegangen wird.
- Industrie-, Gewerbe-, Büro- und Verwaltungsbauten oder Betriebe, wenn die Summe der Brandabschnittsflächen mehr als 10'000 m² beträgt.
- Grosse oder komplexe Bauten und Anlagen, in denen im Brandfall die frühzeitige Ansteuerung und Inbetriebsetzung umfangreicher baulicher und technischer Brandschutzeinrichtungen sowie haustechnischer Anlagen gewährleistet sein muss.